

Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 14 / 2010

Aus LEApedia

Übergang von der Grundschule in die Jahrgangsstufe 7 der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2011/12 vom 26.10.2010

-- Abschrift --

Für den Übergang zum Schuljahr 2011/12 von der Grundschule in die Jahrgangsstufe 7 der öffentlichen Integrierten Sekundarschulen, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen gelten gemäß § 5 Abs. 1 bis 3, § 6 Abs. 7 und § 49 Abs. 1 Sek I-VO für die im Einzelnen dargestellten Verfahrensschritte folgende verbindliche Termine:

1 Festlegung der Kriterien für den Fall der Übernachtfrage an Schulen der Sek I

Termine	Verfahrensschritte
bis 29.10.2010	Die bezirklichen Schulämter stimmen mit den Schulen der Sek. I ihres Zuständigkeitsbereichs deren Aufnahmekapazitäten ab, legen diese fest und teilen ihre Festlegungen SenBildWiss - II B - mit.
bis 12.11.2010	Die Schulkonferenzen der Schulen der Sek. I beschließen die Kriterien und das Verfahren der Aufnahme für den Fall der Übernachtfrage.
bis 15.11.2010	Die Schulleitungen der Schulen der Sek. I übermitteln der regionalen Schulaufsicht per Mail ihre Festlegungen unter Verwendung des Formblatts der Anlage 2 der Handreichung.
bis 29.11.2010	Die regionale Schulaufsicht übersendet das Formblatt der Anlage 2 mit ihrem Entscheidungsvorschlag zu den Festlegungen der Schulen parallel <ul style="list-style-type: none">■ an SenBildWiss per Mail (Adresse: aufnahme@senbwf.berlin.de) und■ an die bezirklichen Schulämter zur Herstellung des Benehmens (zu den Kriterien) und des Einvernehmens (zum Verfahren der Aufnahme).
bis 08.12.2010	Die regionale Schulaufsicht informiert SenBildWiss - II C - über das Ergebnis der Abstimmung mit den bezirklichen Schulämtern.
bis 15.12.2010	SenBildWiss - II C - teilt der regionalen Schulaufsicht das Ergebnis seiner Prüfung der Festlegungen der Schulen mit.
bis 17.12.2010	Die regionale Schulaufsicht übersendet den Schulen und den bezirklichen Schulämtern das Ergebnis der Überprüfung (Genehmigung oder Nichtgenehmigung mit Begründung).
bis 22.12.2010	Die festgelegten und genehmigten Kriterien und das Verfahren der Aufnahme für den Fall der Übernachtfrage werden im Schulportrait der jeweiligen Schulen durch die Online-Redaktion von SenBWF veröffentlicht.

2 Verfahrensschritte an den Grundschulen

bis 28.01.2011	Die Grundschulen führen die Beratungsgespräche mit den Eltern zum Übergang durch.
am 28.01.2011	Die Grundschulen geben die Halbjahreszeugnisse der Jahrgangsstufe 6 zusammen mit der Förderprognose, dem Anmeldebogen und dem Elternbrief aus.

bis 31.01.2011	Alle Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 6 - einschließlich des Wegfalls des Förderbedarfs - sind abgeschlossen (siehe Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 15/2010)
-------------------	---

3 Verfahrensschritte an den Erst-, Zweit- und Drittwunschschulen der Sek I

07. bis 18.02.2011	Die Eltern melden ihre Kinder bei der Erstwunschschule an. - Anmeldezeitraum -
am 18.02.2011	Die Erstwunschschulen melden ihrem bezirklichen Schulamt die Anmeldezahlen.
bis 28.02.2011	Die bezirklichen Schulämter informieren die anderen Schulämter und SenBWF - II B -, welche Schulen ihres Bezirks wegen Übernachtfrage keine freien Plätze mehr haben.
bis 11.03.2011	Die Schulen entscheiden in Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht und im Einvernehmen mit dem bezirklichen Schulamt über die Aufnahme der Bewerber/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (siehe Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 15/2010).
bis 18.03.2011	Die Erstwunschschulen führen ihre Aufnahmeverfahren durch: <ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Besteht keine Übernachtfrage:</u> Alle Bewerbungen werden berücksichtigt und die Schulen teilen ihrem bezirklichen Schulamt die Zahl der aufgenommenen Bewerber/innen und der freien Plätze mit. ■ <u>Bei Übernachtfrage:</u> Die Schulen entscheiden zunächst im Einvernehmen mit dem bezirklichen Schulamt über die Härtefälle (bis zu 10%), führen danach das Auswahlverfahren nach Kriterien (mind.60 %) und zum Schluss das Losverfahren (30 %) durch. Abschließend übermitteln sie ihrem Schulamt die Unterlagen für das gesamte Auswahlverfahren mit der Dokumentation der Auswahlentscheidungen sowie die Anmeldeformulare der nicht berücksichtigten Bewerber/innen.
bis 21.03.2011	Die Schulämter der Erstwunschschulen informieren die Schulämter der Zweitwunschschulen, sofern dort noch freie Plätze bestehen , über die nicht berücksichtigten Bewerber/innen und übermitteln deren Durchschnittsnote der Förderprognose
bis 29.03.2011	Die Schulämter der Zweitwunschschulen prüfen die Aufnahmemöglichkeiten an den Schulen ihres Zuständigkeitsbereichs und informieren <ul style="list-style-type: none"> ■ die Schulämter der Erstwunschschulen über Aufnahme oder Nichtaufnahme der Bewerber/innen, ■ alle Schulämter und SenBWF - II B - über die Schulen, die nach Berücksichtigung der Zweitwünsche keine freien Plätze mehr haben.
bis 01.04.2011	Die Schulämter der Erstwunschschulen informieren die Schulämter der Drittwunschschulen, sofern dort noch freie Plätze bestehen , über die nicht berücksichtigten Bewerber/innen und übermitteln deren Durchschnittsnote der Förderprognose.
bis 08.04.2011	Die Schulämter der Drittwunschschulen prüfen die Aufnahmemöglichkeiten an den Schulen ihres Zuständigkeitsbereichs und informieren <ul style="list-style-type: none"> ■ die Schulämter der Erstwunschschulen über Aufnahme oder Nichtaufnahme der Bewerber/innen, ■ alle Schulämter und SenBWF - II B - über die Schulen, die nach Berücksichtigung der Drittwünsche noch freie Plätze haben.

04. bis 08.04.2011	Die Erst-, Zweit- und Drittwunschschulen übersenden die Aufnahmebescheide an die Eltern. Die Schulämter der Erstwunschschulen übersenden die Bescheide über die Nichtaufnahme an der Erstwunschschule und ggf. die Information über die Nichtberücksichtigung bei der Zweit- und Drittwunschschule.
-----------------------	--

4 Benennungs- und Zuweisungsverfahren

bis 12.04.2011	Die Schulämter der Erstwunschschulen übersenden den Schulämtern der Bewerberwohnorte die Anmeldeformulare der nicht berücksichtigten Bewerber/innen.
im Zeitraum 14. bis 18.04.2011 <i>18. bis 30.04.2011</i>	Termin der Ausgleichskonferenz zwischen den Bezirken <i>Osterferien</i>
bis 13.05.2011	Die Schulämter der Bewerberwohnorte benennen den Eltern der an den Erst-, Zweit- und Drittwunschschulen nicht aufgenommenen Bewerber/innen mit Fristsetzung eine aufnahmefähige Schule und weisen ggf. im Anschluss zu.
09. bis 13.05.2011	Die aufnehmenden Schulen übersenden den Eltern die Aufnahmebescheide. Die Schulämter des Bewerberwohnorts übersenden die Zuweisungsbescheide.

5 Meldung aller Aufnahmen an die Grundschulen

bis 22.06.2011	Die Schulen der Sek I melden den Grundschulen die aufgenommenen Schüler/innen
----------------	--

Das Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 5 wird in einem gesonderten Schreiben dargestellt.

Im Auftrag

Ludger Pieper

Von „http://wiki.berliner-landeselternausschuss.de/index.php5?title=Verwaltungsvorschrift_Schule_Nr._14_/2010“

- Diese Seite wurde zuletzt am 23. Dezember 2010 um 11:42 Uhr geändert.
- Inhalt ist verfügbar unter der GNU Free Documentation License 1.2.